

POSTSKRIPTUM

PS



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

30. Jahrgang - Donnerstag, den 7. März 2024

Nummer 4



*Frohe
Ostern*

Ein frohes und erholsames Osterfest
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
Sebastian Schiffer, Bürgermeister



SEBASTIAN SCHIFFER

Ihr Bürgermeister

 www.amt-wachsenburg.de

 buergemeister@amt-wachsenburg.de

 (03628) 911-200



Amt Wachsenburg

Grußwort des Bürgermeisters

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste unserer Gemeinde,**

mit dem Frühling erwacht nicht nur die Natur, sondern auch die Freude und Hoffnung in unseren Herzen. Die Blumen erblühen, und der Winter ist nun endgültig vorbei. Es ist eine Zeit des Neubeginns, eine Zeit, um gemeinsam nach vorne zu schauen und um neue Herausforderungen anzugehen.

Für unsere Gemeinde steht eine aufregende Zeit bevor, voller Möglichkeiten und Chancen. Wir haben viele spannende Aufgaben vor uns und ambitionierte Ziele in unseren Ortsteilen, die wir erreichen möchten. Nur gemeinsam können wir viel bewegen und unsere Gemeinde weiterentwickeln.

Ein Meilenstein in diesem Jahr sind die Wahlen, welche anstehen. Es ist unsere Chance, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten, indem wir einen neuen Gemeinderat, Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister wählen. Diese Entscheidungen werden maßgeblich dazu beitragen, wie unsere Gemeinde in den kommenden Jahren aussehen wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes Osterfest, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, Glück und Erfolg. Möge diese Zeit des Aufbruchs und der Erneuerung uns allen frischen Wind und neue Perspektiven bringen.

Herzliche Grüße,

Ihr Sebastian Schiffer

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Offene Bürgersprechstunde in allen Fachbereichen

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

Nutzen Sie dafür die zentrale Telefonnummer unter 03628-9110.



Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Erreichbarkeit Gemeinde und Gemeindlicher Einrichtungen

Gemeindeverwaltung	03628 911-0
	info@amt-wachsenburg.de
	www.amt-wachsenburg.de
Bauhof	03628 589031
Schwimmbad	03628 44305
Kindergarten Ichtershausen	03628 70744
	kindergarten@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Holzhausen	03628 6082960
	kindergarten-holzhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Haarhausen	03628 605948
	kindergarten-haarhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Kirchheim	036200 70403
	kindergarten-kirchheim@amt-wachsenburg.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite		
Information der Verwaltung:		Nichtamtlicher Teil:	
Berufe mit Zukunft - Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz	4	Online Terminbuchung bei der Arbeitsagentur möglich	18
Ende der 5. Jahreszeit	4	Wie kann ich meine Stasi Akte einsehen	18
Erfolgreiche Übergabe eines RLS Beleuchtungssystem an die Freiwillige Feuerwehr	5	Demografiepreis 24 - Heimat Thüringen	19
Amtlicher Teil:		Die Bedeutung von Rebhühnern - Unsere Helden der Natur	19
Beschlussübersichten		Grundlagenkurs Obstbaumschnitt	20
Hauptausschuss vom 12.09.2023	5	Aktuelles aus den Ortsteilen	
Finanzausschuss vom 14.09.2023	5	Bittstädt	
Bau- und Vergabeausschuss vom 19.09.2023	6	Einladung zum Frühjahrsputz	20
Finanzausschuss vom 26.09.2023	6	Neues aus der Gemeindebibliothek	21
Gemeinderat vom 27.09.2023	6	Veranstaltungen:	21
Hauptausschuss vom 01.11.2023	6	Veranstaltungskalender März bis Juli 2024	21
Gemeinderat vom 01.11.2023	9	51. Kinderkleiderflohmarkt in Kirchheim	21
Hauptausschuss vom 11.12.2023	9	Ostermarkt in Bittstädt	22
Finanzausschuss vom 11.12.2023	10	Oster-Rallye in Kirchheim	22
Bau- und Vergabeausschuss vom 11.12.2023	10	Osterfeier am Feuerwehrgerätehaus in Ichtershausen	23
Bekanntmachung Beteiligung Öffentlichkeit Lärmaktionsplan vom 07.03.2024	10	950 Jahrfeier in Kirchheim	23
Geänderte Öffnungszeiten der WBG Ichtershausen	11	Veranstaltungskalender der Volkssternwarte Kirchheim	24
Öffentliche Ausschreibung		Vereine und Verbände:	
Kennzeichen Ih-FS-17	11	FSJ im Sport bei der SABAcademy Ilm-Kreis	25
Jaggenossenschaften Jahreshauptversammlung		Senioren	
Einladung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben	12	Seniorenachmittag in Kirchheim	26
Einladung Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“	12	Müssen Oma und Opa an die Luft?	26
Einladung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Eischleben	12	Kirchliche Nachrichten - Termine:	
Bürgersprechstunde des Ortsteilrates Ichtershausen	13	Die Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbände Ichtershausen und Wachsenburggemeinde	26
		Katholische Kirche Ichtershausen	27
		Nach Redaktionsschluss eingegangen	
		Erneuerung und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „BBS“, in dem OT Ichtershausen	27
		2. Interessenabfrage	
		Arbeitsgruppe Ortshistorie Ichtershausen	28
		Hinweis auf die amtlichen Bekanntmachungen in elektronischer Form	28

Berufe mit Zukunft

Berufsinformationmesse am Erfurter Kreuz

Am 27. Januar 2024 fand die jährliche Berufsinformationmesse am Erfurter Kreuz, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau statt. Seit über einem Jahrzehnt bietet diese Veranstaltung Eltern und Schülern die Möglichkeit, sich frühzeitig über Ausbildungsmöglichkeiten in der Region zu informieren.

Die Messe bringt Unternehmen aus der Umgebung zusammen, die ihre Ausbildungsangebote präsentieren und über die Anforderungen an Bewerber informieren. Ein besonderes Merkmal dieser Messe ist die direkte Kommunikation mit Mitarbeitern der Unternehmen, die aus erster Hand über ihre Erfahrungen im Unternehmen berichten können. Dies ermöglicht den Besuchern einen realistischen Einblick in potenzielle Ausbildungsplätze und Karrierewege.

Unter den Besuchern befand sich auch Bürgermeister Schiffer, der regelmäßig die Berufsinformationmesse am Erfurter Kreuz besucht. Er interessiert sich nicht nur für die Vielfalt der angebotenen Berufe, sondern auch für die angewandten Technologien und Innovationen in der Region. Es freute ihn besonders zu sehen, dass junge Menschen ein starkes Interesse daran haben, ihre berufliche Zukunft hier vor Ort zu gestalten.

Die Messe bietet eine wichtige Plattform für den Austausch zwischen Unternehmen, Schulen, Eltern und Schülern. Sie trägt dazu bei, dass die nächste Generation gut informierte

Entscheidungen über ihre berufliche Zukunft treffen kann. Mit einem breiten Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten und einem Blick auf zukunftssträchtige Berufsfelder zeigt die Berufsinformationmesse am Erfurter Kreuz, dass die Region attraktive Perspektiven für junge Menschen bietet.



Ende der 5. Jahreszeit im Amt Wachsenburg

Hinter den Carnevalvereinen vom Amt Wachsenburg liegt eine fantastische Zeit voller Spaß, Frohsinn und Feierlichkeiten! Voller Stolz kann man sagen, dass es eine erfolgreiche 5. Jahreszeit war. Es ist großartig, dass es den Carnevalvereinen aus Ichtershausen und Haarhausen gelungen ist, ihr Publikum über mehrere Abende hinweg mit einem bunten Programm zu begeistern und so Frohsinn und Heiterkeit verbreitet wurden. Die Unterstützung von Bürgermeister Sebastian Schiffer ist auch lobenswert, da sie zeigt, wie wichtig ihm diese kulturellen Höhepunkte für die Gemeinde sind.

Viele besondere Höhepunkte gab es in dieser Session. Begonnen hat alles mit der Schlüsselübergabe des Rathauses

am 11.11.2023, es folgten zahlreiche Büttenabende und der traditionelle Faschingsumzug in Arnstadt. Solche Veranstaltungen stärken nicht nur den Zusammenhalt in der Gemeinde, sondern bereichern auch das kulturelle Leben.

Ein herzliches Dankeschön an den Ichtershäuser Carnevalverein und den Haarahäuser Carnevalverein sowie an alle Beteiligten auf, vor und hinter der Bühne, die dazu beigetragen haben, diese Session zu einem Erfolg zu machen. Es ist schön zu sehen, wie Vereine wie diese das Gemeinschaftsgefühl fördern und für unvergessliche Momente sorgen.



Foto: Gemeinde



Erfolgreiche Übergabe eines RLS 1000 Beleuchtungssystem durch die Kristall Sparkassenversicherung an die Gemeinde Amt Wachsenburg

In einer beeindruckenden Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Amt Wachsenburg, vertreten durch Bürgermeister Sebastian Schiffer und Herrn Gelbe von der Kristall Sparkassenversicherung fand am 10. Januar 2024 die Übergabe eines Beleuchtungssystems für die Freiwillige Feuerwehr im Amt Wachsenburg statt. Diese bemerkenswerte Aktion unterstreicht die Bedeutung einer effizienten Partnerschaft im Zeichen der Sicherheit und des Schutzes der Gemeinde.

Der Prozess der Übergabe begann mit einer gründlichen Bewertung der Risiken und Herausforderungen, denen sich die Einsatzkräfte gegenübersehen, und so war es gelungen im Rahmen einer Verlosung dieses Beleuchtungssystem zu erhalten. Diese Beleuchtungsausrüstung wird eine Ortsteilfeuerwehr bekommen, welche noch nicht über eine Beleuchtungsausrüstung am bzw. als Beladung auf dem Fahrzeug hat.

Das tragbare Akku-LED-Beleuchtungssystem RLS 1000 mit Blei-Gel Akku schafft überall und sofort Licht. Bei einem Gewicht von nur 12 kg und ohne zusätzliche Stromversorgung hat es in einer Zeit von 8 Stunden 100 % Lichtleistung.

Die erfolgreiche Übergabe des Beleuchtungssystems markiert einen wichtigen Meilenstein für die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen im Bereich der Notfallvorsorge. Sie demonstriert die Bedeutung einer engen Partnerschaft und eines koordinierten Handelns, um auf unvorhergesehene Ereignisse angemessen zu reagieren und potenzielle Risiken zu minimieren.

Durch diese Übergabe wird gezeigt, dass durch gemeinsame Anstrengungen und koordinierte Maßnahmen effektive Lösungen gefunden werden können, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Gemeinde Amt Wachsenburg zu gewährleisten.



Amtlicher Teil

Beschlussübersicht

Hauptausschuss 12.09.2023

Beschluss-Nr. HA-159/2023

Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung der 44. Sitzung des Hauptausschusses am 12.09.2023

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-160/2023

Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift der 43. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 29.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-161/2023

Zwischen dem Hauptausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2023 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht

Finanzausschuss 14.09.2023

Beschluss-Nr.: FA-029/2023

Der Finanzausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 10. Sitzung am 14.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: FA-030/2023

Der Finanzausschuss bestätigt die Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 20.04.2023

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: FA-031/2023

Der Finanzausschuss bestätigt die finanzielle Unterstützung des Tierschutzverein Arnstadt e.V. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: FA-032/2023

Der Finanzausschuss bestätigt die finanzielle Förderung des Fanfarenzugs anlässlich seines 70-jährigen Vereinsjubiläums. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Bau- und Vergabeausschusses am 19.09.2023

Beschluss-Nr. BVA-140/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 28. Sitzung des Ausschusses am 19.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-141/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Niederschrift der 21. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 25.10.2022.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-142/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Niederschrift der 27. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 06.07.2023.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Finanzausschuss 26.09.2023

Beschluss-Nr.: FA-036/2023

Der Finanzausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 11. Sitzung am 26.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Gemeinderäte
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: FA-037/2023

Der Finanzausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 649/2023.

Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Gemeinderäte
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: FA-038/2023

Der Finanzausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 650/2023.

Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Gemeinderäte
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 27.09.2023

Nachtrag und Finanzplan separat mit Veröffentlichung Satzung ins PS

Beschluss-Nr. 496/2023

Der Gemeinderat bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 52. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 27.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 497/2023

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 inklusive Anlagen mit folgenden Eckdaten:

	2. NTHH 2023	HH 2023	mehr/weniger
Verwaltungshaushalt In Einnahme und Ausgabe	27.492.700 €	25.487.700 €	2.005.000 €
Vermögenshaushalt In Einnahme und Ausgabe	8.329.900 €	8.401.200 €	- 71.300 €
Gesamthaushalt In Einnahme und Ausgabe	35.822.600 €	33.888.900 €	1.933.700 €

2. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 inklusive Anlagen tritt am 01.01.2023 in Kraft.

3. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
5. Der Beschluss und die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 498/2023

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt den geänderten Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 nach § 62 ThürKO und das dazu gehörige Investitionsprogramm.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 499/2023

1. Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 488/2023 vom 10.07.2023 wird die Arbeitsgruppe Konzept Konzeptvergabe für das Areal „Rote und Gelbe Schule und Bürgerhaus“ gebildet.
Folgende Personen sind Mitglieder der Arbeitsgruppe
 - a) Für die Gemeinderatsfraktion
Ursula Gorf (Die Linke)

Matthias Kittel, Stellvertreter Andreas Priebs (Bürger Aktiv)
Lutz Rolapp, Stellvertreterin Bettina Richter (SSB)
Gurdeep Randhawa, Stellvertreter Dominik Rehse (CDU)

- b) Für den Ortsteilrat Ichttershausen
Peter Gorf, Stellvertreter Ronny Gering
Petra Perl
Matthias Eschrich
- c) als sachkundige Bürger
Marcel Römheld
Sandro Hess
- d) für die Verwaltung
Sebastian Schiffer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 500/2023

- Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung auf Grundlage des § 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) bestätigt der Gemeinderat den Entwurf zum geplanten Neubau einer Löschwasserzisterne in dem OT Bechstädt-Wagd, Flur 3, Flurstück-Nr. 326 und Flurstück-Nr. 55/2. Der Bürgermeister wird beauftragt auf Grundlage dieses Entwurfes die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahme nach Erteilung einer Baugenehmigung und einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
- Der Gemeinderat nimmt die Kostenermittlung nach DIN 276 vom 20.06.2023, basierend auf der Kostenrechnung des Planungsbüros Feistel vom 20.06.2023, mit einer Summe in Höhe von 177.000,00 Euro, zustimmend zur Kenntnis.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte
17 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 501/2023

- Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung auf Grundlage des § 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) bestätigt der Gemeinderat den Entwurf zum geplanten Neubau einer Löschwasserzisterne in dem OT Kirchheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 536/2 und Flurstück-Nr. 1097. Der Bürgermeister wird beauftragt auf Grundlage dieses Entwurfes die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahme nach Erteilung einer Baugenehmigung und einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
- Der Gemeinderat nimmt die Kostenermittlung nach DIN 276 vom 20.06.2023, basierend auf der Kostenrechnung des Planungsbüros Feistel vom 20.06.2023, mit einer Summe in Höhe von 219.000,00 Euro, zustimmend zur Kenntnis.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte
17 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 502/2023

- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss in folgender verkürzter Fassung zu veröffentlichen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt, dass der Auftrag für die Planungsleistungen „Freianlagen“ (LP 1-9), „Vermessung“ und „Bodengutachten“, für die Errichtung einer Skateanlage, auf dem gemeindlichen Grundstück, Gemarkung Ichttershausen, Flur 5, flurstück-Nr. 941, an das Büro für Landschaftsarchitektur Feistel, Erfurt, erteilt wird.“

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
01 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 504/2023

- Der Gemeinderat bestätigt den Änderungsvertrag (1. Änderung) zum städtebaulichen Vertrag vom 01.06.2022 gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung einer städtebaulichen Satzung (Einbeziehungssatzung in dem Bereich „Am Keltergraben“) in Holzhausen.
- Der den Änderungsvertrag (1. Änderung) zum städtebaulichen Vertrag vom 01.06.2022 ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
- Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt der Vorhabenträger.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 505/2023

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg billigt den Entwurf zur Einbeziehungssatzung im Bereich „Am Keltergraben“ in dem OT Holzhausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, in seiner Fassung vom Juni 2023 sowie die Begründung, in ihrer Fassung vom Juni 2023, als Grundlage für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
- Der öffentlichen Auslegung des Entwurfs, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, und der parallel durchzuführenden Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, wird zugestimmt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zu beteiligen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, zu hören.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltung

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 506/2023

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, bestätigt der Gemeinderat die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ichttershausen-Thörey“ in dem OT Thörey, entsprechend der Anlage 1.
Die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen werden in der vorgelegten Art und Weise behandelt und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger/Einwender, die Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplan erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte

15 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

- 0 Stimmenthaltungen

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 507/2023

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Molsdorfer Straße II“ in dem Ortsteil Ichtershausen, wird nach § 46, Abs. 1 BauGB eine Baulandumlegung des Grundstückes, Gemarkung Ichtershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 487/1, angeordnet.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Anhörung der Eigentümer nach § 47 Absatz 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte

16 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

01 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 508/2023

1. Zur Schaffung von gesetzeskonformen Nutzungs- und Vertragsverhältnisses, werden alle Pachtverträge über den gemeindlichen Grund und Boden der Garagenkomplexe „Feldstraße“, „Riethweg“, „Wachsenburgstraße“, „Walter-Rohloff-Straße“ und „Schulstraße/Karl-Liebcknecht-Straße“ in dem OT Ichtershausen, „Am Anger“ in dem OT Sülzenbrücken sowie „Gothaer Straße“ in dem OT Eischleben, welche nach dem 02.10.1990 abgeschlossen wurden, nicht den Bestimmungen des Schuldrechtanpassungsgesetz unterliegen und nicht nach den Vorgaben des § 67 Abs. 2 i. V. m. Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung und des § 31 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung vergeben wurden, nach den vertraglichen und den gesetzlichen Bestimmungen beendet und durch neue Garagenmietverträge mit den bisherigen Nutzern ersetzt, da eine unentgeltliche Überlassung, eine Unterwertüberlassung, wie auch eine stillschweigende Vertragsverlängerung, nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich unzulässig ist.
2. Der Bürgermeister wird zum Abschluss neuer Garagenmietverträge mit den bisherigen Nutzern ermächtigt. Die Vertragslaufzeit ist auf 10 Jahre begrenzt. Auf die Durchführung einer öffentliche Ausschreibung nach § 31 ThürGemHV wird verzichtet, da die Vermietung der Garagen einem besonderen öffentlichen Interesse dient.
3. Der Gemeinderat nimmt den Wert über die ortsübliche Miete, gemäß den Gutachten über die Marktmiete für Garagen (Stichtag 26.05.2023), zur Kenntnis und bestätigt einen Verzicht zur Erhöhung der Mieten im Rahmen neuer Garagenmietverträge und bewilligt eine Unterwertüberlassung der in Punkt 1 genannten gemeindeeigenen Liegenschaften unter den in Pkt. 3.1 und Pkt. 3.2. dieses Beschlusses genannten Voraussetzungen. Die Unterwertüberlassung, nach § 67 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 ThürKO, erfolgt auf der Grundlage eines besonderen öffentlichen Interesses.
 - a. Sofern der bisherige Nutzer und zukünftige Mieter der Garage, im Rahmen des neuen Garagenmietvertrages, sämtliche Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten an der Garage übernimmt, bestätigt der Gemeinderat die Vermietung der Garage zu einem Mietzins in Höhe von 60,00 € jährlich. Die Vertragslaufzeit ist gemäß Pkt. 2 dieses Beschlusses auf 10 Jahre begrenzt.
 - b. In den Fällen, in denen der bisherige Nutzer und zukünftige Mieter der Garage nachweist, dass er auf staatliche Sozialleistungen angewiesen ist, seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg hat und sämtliche Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten an der Garage übernimmt, bestätigt der Gemeinderat die Vermietung der Garage zu einem Mietzins in Höhe von 50,00 € jährlich. Der geminderte Mietzins ist auf 3 Jahre begrenzt und kann bei Vorlage entsprechender Nachweise um weitere 3 Jahre verlängert werden. Die Vertragslaufzeit ist gemäß Pkt. 2 dieses Beschlusses auf 10 Jahre begrenzt.

4. Sofern der bisherige Nutzer und/oder der neue Mieter die Nutzung der Garage vollständig aufgibt, ist die Garage nach Maßgabe des kommunalen Haushaltsrechts zum vollen Wert zur Vermietung öffentlich auszuschreiben (vgl. § 31 ThürGemHV, § 67 ThürKO). Die Vertragslaufzeit ist auf 10 Jahre begrenzt.

5. Endet die Vertragslaufzeit des neuen Garagenmietvertrages nach Pkt. 2 dieses Beschlusses, ist Pkt. 3 dieses Beschlusses, erneut zu prüfen und durch den Gemeinderat zu beschließen.
6. Der Gemeinderat bestätigt, dass die in dem Punkt 1. dieses Beschlusses genannten Liegenschaften nicht zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben benötigt werden.
7. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte

09 Ja-Stimmen

02 Nein-Stimmen

03 Stimmenthaltungen

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren zwei Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 509/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 33. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 21.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte

12 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

04 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 510/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 34. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 07.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte

11 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

05 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 511/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 35. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 28.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte

13 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

03 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 512/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 36. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 25.04.2022.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte

14 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

02 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 513/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 37. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 23.05.2022.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte

15 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

01 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 514/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 40. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 11.07.2022.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte

13 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

03 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 515/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 41. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 22.08.2022.

Abstimmungsergebnis:
 16 anwesende Gemeinderäte
 13 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 03 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 516/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 42. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 26.09.2022.

Abstimmungsergebnis:
 16 anwesende Gemeinderäte
 12 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 04 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 517/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 44. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 17.11.2022.

Abstimmungsergebnis:
 16 anwesende Gemeinderäte
 13 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 03 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 518/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 51. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 10.07.2023.

Abstimmungsergebnis:
 16 anwesende Gemeinderäte
 09 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 07 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht

Hauptausschuss 01.11.2023

Beschluss-Nr. HA-1/2023

Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung der 45. Sitzung des Hauptausschusses am 01.11.2023

Abstimmungsergebnis:
 8 anwesende Gemeinderäte
 8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-1/2023

Zwischen dem Hauptausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.11.2023 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:
 8 anwesende Gemeinderäte
 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-1/2023

Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift der 44. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 12.09.2023.

Abstimmungsergebnis:
 8 anwesende Gemeinderäte
 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 01.11.2023

Beschluss-Nr. 522/2023

Der Gemeinderat bestätigt die Tagesordnung für die 53. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 01.11.2023.

Abstimmungsergebnis:
 20 anwesende Gemeinderäte
 20 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 - 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 523/20231

- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermister zur Klageerhebung (Anfechtungsklage und Antrag auf Gewährung eines vorläufigen Rechtsschutzes) gegen den Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes, zur Errichtung einer 110-kV-Leitung Thörey-Gotha, (Vorhabensträgerin: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG), an das Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar.
- Als Verfahrensbevollmächtigte wird die Rechtsanwaltskanzlei Kraft-Zörcher, Jena beauftragt.

- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
 20 anwesende Gemeinderäte
 20 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 - 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 524/2023

- Der Gemeinderat bewilligt einen Investitionszuschuss zur Errichtung eines Gruppenraumes in Containerbauweise für den Förderverein „Pfadfinder Ichttershausen e.V.“ in Höhe von bis zu 13.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:
 20 anwesende Gemeinderäte
 20 Ja-Stimmen
 - 0 Nein-Stimmen
 - 0 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht

Hauptausschuss 11.12.2023

Beschluss-Nr. HA-169/2023

Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung der 46. Sitzung des Hauptausschusses am 11.12.2023

Abstimmungsergebnis:
 8 anwesende Gemeinderäte
 8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-170/2023

Zwischen dem Hauptausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:
 8 anwesende Gemeinderäte
 8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-171/2023

Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift der 45. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 01.11.2023.

Abstimmungsergebnis:
8 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA 176/2023

Vorberatung der Drucksache-Nr. 679/2023 - 1. Änderungssatzung zur Wahlwerbesatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-175/2023

Vorberatung der Drucksache-Nr. 768/2023 - Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte

Beschlussübersicht Finanzausschuss

Finanzausschuss 11.12.2023**Beschluss-Nr.: FA-039/2023**

Der Finanzausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für die Sitzung am 11.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Bau- und Vergabeausschusses am 11.12.2023**Beschluss-Nr. BVA-159/2023**

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 29. Sitzung des Ausschusses am 11.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-161/2023

Machbarkeitsstudie 2. BA Gera-Rad-Weg in dem OT Ichtershausen - Vergabe von Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-160/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Niederschrift der 28. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 19.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. BVA-162/2023

Vergabe zur Planung einer einheitlichen elektronischen Schließanlage in allen gemeindeeignen Gebäuden (1. BA -Außentüren)

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Lärmaktionsplan für die Gemeinde Amt Wachsenburg

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 07.03.2024

Die Gemeinde Amt Wachsenburg hat als zuständige Behörde (gemäß Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung) einen Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gemeindegebiet erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002.

Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen sowie regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) überprüfen bzw. fortschreiben, die konkreten Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Verpflichtend zu untersuchen sind alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings wurden von der Bund- / Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Prüfwerte erarbeitet. Diese liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) ganztags.

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden gemäß § 47c BImSchG unter Berücksichtigung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Lärmkarten erarbeitet. Im Ergebnis der Lärmkartierung zeigt sich, dass die Prüfwerte an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet überschritten werden.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 07.03.2024 und endet am 12.04.2024.

Öffentliche Ausschreibung

Kennzeichen Ih-Fs-17

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 437/14 und Flurstück-Nr. 438/5 („Feldstraße“)
- Pachtfläche: ca. 260 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die auf der Pachtfläche aufstehenden Baulichkeiten sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Pachtfläche ist unerschlossen.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist im Internet auf den Seiten der Gemeinde Amt Wachsenburg unter www.amt-wachsenburg.de einsehbar.

Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer der Auslegungsfrist im Dienstgebäude der Gemeinde Amt Wachsenburg unter folgender Adresse aus:

Gemeinde Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
OT Ichttershausen
1. OG (Sekretariat) Raum 107

zu folgenden Sprechzeiten:

- Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Donnerstag: 13:00 - 15:00 Uhr
- Montag, Mittwoch und Freitag: nach Vereinbarung

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Amt Wachsenburg können an die folgende Adresse eingesendet werden:

Gemeinde Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

bzw.

per E-Mail an: info@amt-wachsenburg.de

Parallel findet am **13.03.2024** um **18.00 Uhr** im Saal der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Erfurter Straße 42, OT Ichttershausen, 99334 Amt Wachsenburg, eine öffentliche **Informationsveranstaltung** zum Lärmaktionsplan statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen fließen in die weitere Erarbeitung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Amt Wachsenburg ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt.

Auch im Nachgang können weitere Hinweise zu Lärmproblemen im Gemeindegebiet mit Bezug zum Lärmaktionsplan natürlich gerne an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden.

Ichttershausen, 07.03.2024

Schiffer
Bürgermeister

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 112,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.03.2024, 16:00 Uhr.

Ihr Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ih-Fs-17“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Schiffer
Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten der WBG in Ichtershausen

Liebe Mieterinnen und Mieter,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir ab 01.03.2024 geänderte Öffnungszeiten haben.

Wir sind zukünftig für Sie persönlich erreichbar am:

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung ebenso möglich.

Telefonisch sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar:

Montag 07:00 bis 09:00 und 10:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch 07:00 bis 09:00 und 10:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 07:00 bis 12:00

Nutzen Sie auch unsere E-Mail info@wbg-ichtershausen.de für Reparaturmitteilungen oder andere Anliegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WBG-Team

Jagdgenossenschaft Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben

**am Freitag, 22. März um 19:00 Uhr
im Vereinshaus in 99334 Amt Wachsenburg,
OT Werningsleben, Trift 7**

werden hiermit die Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier der Gemarkungen Kirchheim, Bechstedt-Wagd und Werningsleben gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden kann eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht(e) der Jagdpächter

6. Haushaltsentwurf 2024/2025

7. Beschlussfassung des Haushalts 2024/2025

8. Sonstiges

9. Schlusswort

Um die Versammlung besser planen zu können, bitte wir um eine kurze Rückmeldung über die Teilnahme bis 08.03.2024 beim Vorstand.

Werningsleben den 29.01.2024

Mit freundlichen Grüßen

Nico Zenker

Jagdvorsteher

Alte Hauptstraße 10, OT Werningsleben

99334 Amt Wachsenburg

Tel. 0172 / 3772884

jagdgenossenschaft-bkw@gmx.de

Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 19.04.2024 um 18.00 Uhr, findet in der Gemeindegaststätte Haarhausen unsere nächste Mitgliederversammlung statt.

Dazu laden wir alle Landeigentümer der Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“ recht herzlich ein.

Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten sich ab 17.00Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden.

Wir laden alle Mitglieder nach der Versammlung zu einem kleinen Imbiss ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

TOP 3: Bericht des Vorstandes

TOP 4: Bericht der Jahresrechnung 2023/24

TOP 5: Bericht zur Rechnungsprüfung 2023/24

TOP 6: Diskussion zu TOP 3 und 4

TOP 7: Beschluss über die Festsetzung des Reinertrages 2023/24 und dessen Verwendung

TOP 8: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für 2023/24

TOP 9: Beschluss über den Haushaltsplan 2024/25

TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

TOP 11: Schlusswort des Jagdvorstehers

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Eischleben

Einladung zur Jahresversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eischleben (Bodeneigentümer) werden hiermit zur

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft

eingeladen.

Datum: Samstag, 23.03.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eischleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes

3. Kassenbericht 2023/2024

4. Bericht der Rechnungsprüfer 2023/2024

5. Entlastung des Vorstandes

6. Verlängerung des Jagdpachtvertrages

(Änderungen gemäß aktueller Gesetzeslage und Anpassung an die ThJGAVO - Stand 2021)

7. Beschlussfassung:

a) Verwendung der Jagdpachteinnahmen und Festsetzung des Reinertrages 2023/2024

b) Verlängerung des Jagdpachtvertrages

c) Bewirtungskosten

8. Sonstiges

Der Vorstand

der Jagdgenossenschaft Eischleben

Bürgersprechstunde des Ortsteilrates Ichttershausen

Liebe Ichttershäuserinnen, liebe Ichttershäuser,

der Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeister des Ortsteil Ichttershausen, laden Sie und Ihre Angehörige für

Dienstag, den 07.05.2024, 18:00 Uhr
Mehrzwecksaal „NEUE MITTE“, Erfurter Str. 42
99334 Amt Wachsenburg

recht herzlich zu einer gemeinsamen öffentlichen Bürgersprechstunde ein.

Gast: Herr Tobias Bube, GF der WBG Ichttershausen

Ihr
Matthias Eschrich
 Ortsteilbürgermeister

Beschlussübersicht**Gemeinderatssitzung 14.12.2023****Beschluss-Nr. 526/2023**

Der Gemeinderat bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 54. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 14.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte

16 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

01 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 527/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat bestätigt, die Aufhebung des Vertrags über die Erbringung von Planungsleistungen (LP 1 - 3, 5 - 9), der Leistungsbilder „Technischen Ausrüstung“ für die Anlagengruppe 1 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen), die Anlagengruppe 2 (Wärmeversorgungsanlagen) und Anlagengruppe 4 (Starkstromanlagen), zur Errichtung eines Sozialgebäudes am Sportplatz in dem OT Haarhausen, mit dem Ingenieurbüro für Haustechnik P. Endter und G. Butler vom 23.07.2018, in Höhe von 22.891,71 € (Brutto).
2. Der Gemeinderat bestätigt, dass der Auftrag für die Planungsleistungen (LP 1 - 9), der Leistungsbilder „Technischen Ausrüstung“ für die Anlagengruppe 1 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen), die Anlagengruppe 2 (Wärmeversorgungsanlagen) und Anlagengruppe 3 (Lufttechnische Anlage), und „Wärmeschutz und Energiebilanzierung“, zur Errichtung eines Sozialgebäudes am Sportplatz in dem OT Haarhausen, an das Ingenieurbüro AIG Gotha GmbH, zu einer Angebotssumme in Höhe von 65.129,49 € (Brutto), erteilt wird.
3. Der Gemeinderat bestätigt, dass der Auftrag für die Planungsleistungen (LP 1 - 9), der Leistungsbilder „Technischen Ausrüstung“ für die Anlagengruppe 4 (Starkstromanlagen) und Anlagengruppe 5 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen), zur Errichtung eines Sozialgebäudes am Sportplatz in dem OT Haarhausen, an das Ingenieurbüro AIG Gotha GmbH, zu einer Angebotssumme in Höhe von 21.050,69 € (Brutto), erteilt wird.

4. Der Gemeinderat bestätigt, dass der Auftrag für die Planungsleistungen der Leistungsbilder „Gebäude“ für die besonderen Leistungen „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ und „Mitwirkung bei der Beschaffung von Fördermitteln“, zur Errichtung eines Sozialgebäudes am Sportplatz in dem Haarhausen, an das Architekturbüro Enderlein & Partner mbH, zu einer Angebotssumme in Höhe von 19.837,30 € (Brutto), erteilt wird.
5. Der Gemeinderat nimmt die Kostenermittlung nach DIN 276 der Verwaltung, zum Neubau eines Sozialgebäudes am Sportplatz Haarhausen, in Höhe von 1.405.000,00 € (Brutto) zustimmend zur Kenntnis.
6. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bauausschuss sowie den Ältestenrat zum Planungsanlauf der Planungsleistungen nach Punkt 1. und Punkt 2. dieses Beschlusses einzuladen.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt die Vorplanung zu den Planungsleistungen nach Punkt 1. Und Punkt 2. Dieses Beschlusses dem Gemeinderat zur Bestätigung vorzulegen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte

17 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

02 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 528/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ichtershausen-Thörey“ in dem Ortsteil Thörey, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, in seiner Fassung vom August 2022 sowie die Begründung, in ihrer Fassung vom 11.10.2023, als Satzung nach § 10 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.
2. Die Begründung in der Fassung vom 11.10.2023 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Ilm-Kreises vorzulegen, die Satzung auszufertigen und durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
4. Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte

19 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 529/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes abgelehnt:

Bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, Bürgermeister Sebastian Schiffer, Erfurter Str. 42 in 99334 ging am 11.11.2023 folgender Antrag ein:

Antrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Amt Wachsenburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Amt Wachsenburg stellen die Fraktion CDU, Bürger Aktiv und Freie Wähler den Antrag folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen:

Beschlussfassung zur Behandlung und Bildung der Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren der Vermögenshaushalte der Gemeinde Amt Wachsenburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Amt Wachsenburg möge zur weiteren des Haushaltes folgenden Beschluss fassen:

Beschluss zur Behandlung und Bildung der Haushaltsausgabenreste aus den Vorjahren der Vermögenshaushalte der Gemeinde Amt Wachsenburg

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Alle Investitionen für die Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren der Vermögenshaushalte gebildet wurden, werden auf Ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der ThürGemHV vor einer weiteren Übertragung überprüft.
2. Mit der Jahresrechnung 2023 sollen nur noch Haushaltsausgabenreste von Investitionen im VMH für übertragbar erklärt werden, die im HH-Jahr 2024 nachweislich weitergeführt und vertraglich abgeschlossen werden. Begonnene Maßnahmen, die auf Grund eines vorliegenden Bauzeitplanes erst nach 2024 abgeschlossen werden, sollen mit dem tatsächlichen Finanzbedarf neu in die Haushaltsplanung ab 2024 zum Ansatz gebracht werden. Die Haushaltsausgabereste dieser Investitionen sind dann ebenfalls aufzulösen.
3. Alle anderen Haushaltsausgabereste von Investitionen des Vermögenshaushaltes aus den Vorjahren sind aufzulösen und der Rücklage zuzuführen. Sie sind von einer Neuaufnahme in die Haushaltsplanung auf ihre aktuelle Notwendigkeit und tatsächliche Realisierbarkeit zu überprüfen.

4. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage von §7 allgemeine Grundsätze, § 9 Verpflichtungsermächtigungen, § 10 Investitionen sowie § 24 Finanzplanung der ThürGemHV sind weiterhin notwendige Investitionen der betroffenen Haushaltsreste neu in die HH-Planung 2024 und der Folgejahre aufzunehmen

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte

08 Ja-Stimmen

08 Nein-Stimmen

04 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 530/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende Hauptsatzung (Entwurfassung vom 01.12.2023).
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte

19 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

01 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 531/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat bestätigt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologisches Einzugsgebiet (iHWSK Wipfra) mit den Städten Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm und Erfurt sowie den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben. Der städtebauliche Vertrag ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorläufig ermittelten förderfähigen Kosten von ca. 165.000,00 €, zur Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologisches Einzugsgebiet (iHWSK Wipfra), zur Kenntnis. Die notwendigen Haushaltsmittel für den Eigenanteil der Gemeinde als Kommune im hydrologischen Einzugsgebiet in Höhe von 13,24 %, werden in den Haushaltsplan für das Jahr 2024 durch die Verwaltung eingearbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte

19 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen

- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 532/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat bestätigt, dass der Auftrag für die Planungsleistungen „Gebäude“ (LP 1 - 9), für den Neubau eines Sonnenturmes, auf dem gemeindlichen Grundstück, Gemarkung Kirchheim, Flur 8, Flurstück-Nr. 700, an das Planungsbüro HELK Architekten und Ingenieure GmbH, Kupferstraße 1, in 99441 Mellingen, zu einer Angebotssumme in Höhe von 35.343,47 € (Brutto), erteilt wird.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt Planungsleistungen gemäß Pkt. 1 dieses Beschlusses zu beauftragen und die Maßnahme, nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat, der Erteilung einer Baugenehmigung und einer gesicherten Finanzierung, öffentlich auszuschreiben.
3. Der Gemeinderat nimmt die Kostenermittlung nach DIN 276 der Verwaltung, zum Neubau eines Sonnenturmes, auf dem gemeindlichen Grundstück, Gemarkung Kirchheim, Flur 8, Flurstück-Nr. 700, in Höhe von 176.027,00 € Euro zustimmend zur Kenntnis. Die weiteren notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 5.027,00 € werden in den Haushaltsplan für das Jahr 2024 durch die Verwaltung eingearbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinderat kann diese Maßnahme jederzeit in die folgenden Haushaltsjahre verschieben oder bei konkretem Anlass auch ganz stoppen.
4. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 533/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes abgelehnt:

1. Der Gemeinderat bestätigt den Gestattungsvertrag über die Einleitung von Oberflächen-/Regenwasser der Firma Garant Türen und Zargen GmbH in den Entwässerungsgraben des Gewerbeparks „GITA“, auf den gemeindlichen Grundstücken, Gemarkung Thörey, Flur 2, Flurstück-Nr. 536/4 und Flurstück-Nr. 536/5.
Der Gestattungsvertrag ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Firma Garant Türen und Zargen GmbH.
3. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
05 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 534/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Als Wahlleiterin für die Kommunalwahlen im Jahr 2024 (Gemeinderatswahlen, Ortsteilbürgermeisterwahlen und Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates) wird Frau Sophie Behrendt berufen.
2. Als stellvertretender Wahlleiter für die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahlen, Ortsteilbürgermeisterwahlen und Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates) im Jahr 2024 wird Herr Max Machleb berufen.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.535/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Die Widmung der sonstigen öffentlichen Straße (Radweg), gelegen auf den Grundstücken, Gemarkung Röhrensee, Flur 2, Flurstück-Nr. 333/2, Flurstück-Nr. 348, flurstück-Nr. 347, Flurstück-Nr. 344 und Gemarkung Holzhausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 667, und in der beigefügten Anlage 1 rot dargestellt erfolgt nach folgenden Maßgaben:
 - 1.1 Klassifizierung: Sonstige öffentlicher Straße (Radweg) (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG)
 - 1.2 Funktion: Sonstige öffentliche Straße (Radweg) (§ 3 Abs. 2 ThürStrG)
 - 1.3 Straßenbaulast: Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Amt Wachsenburg (§§ 43 Abs. 1 Satz 4, § 47 Abs. 2 ThürStrG)
2. Die sonstige öffentliche Straße (Radweg) erhält den Namen „Drei Gleichen Weg“
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung dieses Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 536/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Als Wahltermin für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates wird der 01.09.2024 festgelegt.
2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 537/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Widmung der Löschwasserzisterne auf dem Grundstück, Gemarkung Holzhausen, Flur 2, Flurstück 73/38, als öffentliche Einrichtung i.S.d. § 14 ThürKO.
2. Die öffentliche Einrichtung (Löschwasserzisterne) wird von der Gemeinde im öffentlichen Interesse unterhalten und durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.
3. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 538/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat bestätigt den geplanten Abriss des kommunalen Gebäudes „ehemaliger Konsum“, gelegen auf dem gemeindlichen Grundstück „Am Pferdebrunnen 6“ in dem OT Röhrensee.
2. Zur Unterbringung von Ortsgegenständen (u.a. Sitzbänke, Stühle, Kohlen für die Heizung im Saal) erfolgt die Errichtung eines Metallgerätehauses auf dem gemeindlichen Grundstück „Am Pferdebrunnen 6“ in dem OT Röhrensee.
3. Der Gemeinderat nimmt die Kostenermittlung nach DIN 276 der Verwaltung, zum Abriss des kommunalen Gebäudes „ehemaliger Konsum“ sowie zur Aufstellung eines Metallgerätehauses, in Höhe von 35.000,00 Euro (Brutto), zustimmend zur Kenntnis.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt ein Schadstoffkataster einzuholen und die Abriss- und Entsorgungsarbeiten an eine Fachfirma zu vergeben.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 539/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg verzichtet auf die Erhebung einer Nichtzulassungsbeschwerde vor dem BGH in der Streitsache Gemeinde Amt Wachsenburg./Sigma-Plan GmbH, Urteil im Berufungsverfahren vor dem OLG Jena, Az.: 8 U 86/21
2. Der Rechtsstreit ist damit abgeschlossen.
3. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 540/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat bestätigt, dass der Auftrag für die Planungsleistungen der Leistungsbilder „Wärmeschutz und Energiebilanz“, „Tragwerksplanung“ und „besondere Leistungen - Klimaneutralität“, zur Errichtung eines Anbaues (U3) an die Kita Holzhausen, auf dem gemeindlichen Grundstück „Am Lämmerberg 8“ in dem OT Holzhausen, an das Architekturbüro Steffani, Ilmenau, zu einer Angebotssumme in Höhe von 105.394,85 € (Brutto), erteilt wird.
2. Der Gemeinderat bestätigt, dass die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen „Wärmeschutz und Energiebilanz“, „Tragwerksplanung“ und „besondere Leistungen Tragwerksplanung“, für die Errichtung eines Anbaues (U3) an die Kita Holzhausen, in Anwendung des § 3 Absatz 9 VgV erfolgt.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bauausschuss sowie den Ältestenrat zum Planungsanlauf der Planungsleistungen nach Punkt 1. und Punkt 2. Dieses Beschlusses einzuladen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vorplanung zu den Planungsleistungen nach Punkt 1. und Punkt 2. dieses Beschlusses dem Gemeinderat zur Bestätigung vorzulegen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 541/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat bestätigt, dass der Auftrag für die Planungsleistungen der Leistungsbilder „Wärmeschutz und Energiebilanz“, „Tragwerksplanung“ und „besondere Leistungen - Klimaneutralität“, für die Errichtung eines Gebäudes für Kinder über 3 Jahren (Ersatzneubaus U3), auf dem gemeindlichen Grundstück „Wiesenweg 5“ in dem OT Kirchheim, an das Architekturbüro Steffani, Ilmenau, zu einer Angebotssumme in Höhe von 117.188,54 € (Brutto), erteilt wird.
2. Der Gemeinderat bestätigt, dass die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen „Wärmeschutz und Energiebilanz“, „Tragwerksplanung“ und „besondere Leistungen Tragwerksplanung“, für die Errichtung eines Gebäudes für Kinder über 3 Jahren (Ersatzneubaus U3) in dem OT Kirchheim, in Anwendung des § 3 Absatz 9 VgV erfolgt.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bauausschuss sowie den Ältestenrat zum Planungsanlauf der Planungsleistungen nach Punkt 1. und Punkt 2. Dieses Beschlusses einzuladen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vorplanung zu den Planungsleistungen nach Punkt 1. und Punkt 2. dieses Beschlusses dem Gemeinderat zur Bestätigung vorzulegen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 542/2023

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 54. Sitzung am 14.12.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Wachsenburg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit vom 18. Mai 2020 (Entwurfssatzung vom 04.12.2023)
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
01 Stimmenthaltungen

Gemeinde
Amt Wachsenburg
Bürgermeister Sebastian Schiffer
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Telefon
(036200)61072Datum
2023-11-11

Antrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Amt Wachsenburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Amt Wachsenburg stellen die Fraktionen CDU, Bürger Aktiv und Freie Wähler den Antrag folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen:

Beschlussfassung zur Behandlung und Bildung der Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren der Vermögenshaushalte der Gemeinde Amt Wachsenburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Amt Wachsenburg möge zur weiteren Konsolidierung des Haushaltes folgenden Beschluss fassen:

Beschluss zur Behandlung und Bildung der Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren der Vermögenshaushalte der Gemeinde Amt Wachsenburg

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Alle Investitionen für die Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren der Vermögenshaushalte gebildet wurden, werden auf Ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der ThürGemHV vor einer weiteren Übertragung überprüft.
2. Mit der Jahresrechnung 2023 sollen nur noch Haushaltsausgabereste von Investitionen im VMH für übertragbar erklärt werden, die im HH – Jahr 2024 nachweislich weitergeführt und vertraglich abgeschlossen werden. Begonnene Maßnahmen die auf Grund eines vorliegenden Bauzeitplanes erst nach 2024 abgeschlossen werden, sollen mit dem tatsächlichen Finanzbedarf neu in die Haushaltsplanung ab 2024 zum Ansatz gebracht werden. Die Haushaltsausgabereste dieser Investitionen sind dann ebenfalls aufzulösen.
3. Alle anderen Haushaltsausgabereste von Investitionen des Vermögenshaushaltes aus den Vorjahren sind aufzulösen und der Rücklage zuzuführen. Sie sind vor einer Neuaufnahme in die Haushaltsplanung auf Ihre aktuelle Notwendigkeit und tatsächliche Realisierbarkeit zu überprüfen.
4. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage von § 7 Allgemeine Grundsätze, § 9 Verpflichtungsermächtigungen, § 10 Investitionen sowie § 24 Finanzplanung der

Seite 1 von 4

ThürGemHV sind weiterhin notwendige Investitionen der betroffenen Haushaltsreste neu in die HH Planung 2024 und der Folgejahre aufzunehmen.

Nichtamtlicher Teil

Termin für den Besuch in der Arbeitsagentur vereinbaren

Ab 20. Februar 2024 können Kunden Ihre Termine selbst buchen

- ab dem 20.02.2024 ist die Arbeitssuchendmeldung, Arbeitslosmeldung und die persönliche Vorsprache zur Klärung von Anliegen mit vorheriger Terminvereinbarung möglich
- Terminvereinbarung können online oder per Telefon erfolgen
- Durch terminierte Vorsprachen entfallen unnötige Wartezeiten

In der Arbeitsagentur an den Standorten Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau, Sömmerda und Weimar, ist eine persönliche Vorsprache mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Darüber informiert die Agentur für Arbeit Thüringen Mitte.

Kunden können einen Termin wählen, der für Sie passt, wenn sie sich z.B. arbeitssuchend oder arbeitslos melden oder weitere Anliegen klären möchten.

Ob der Termin dann persönlich oder telefonisch stattfindet, hängt vom Anliegen und dem Wunsch des Kunden ab.

Termine für Vorsprachen im Kundencenter können online unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/thueringen-mitte, hier unter der Rubrik „Termine online vereinbaren“ oder telefonisch über das Servicecenter unter 0800 4 55 55 00 gebucht werden.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet am 20. April 2024 im Kubus der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Stasi-Gefängnis, allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein **gültiges Personaldokument** mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder Bildungseinrichtungen werden Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Zudem steht ein Mitarbeiter des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für eine Beratung zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht zur Verfügung. Dabei geht es zum Beispiel um politische Haft, berufliche Benachteiligung oder auch Einweisung in Jugendwerkhöfe und Kinderheime.

Termin: Samstag, 20. April 2024
11.00 Uhr - 17.00 Uhr

Ort: Kubus der Stiftung Ettersberg - Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (ehem. Stasi-Gefängnis)
Andreasstr. 37 a, 99084 Erfurt
Der Zugang ist barrierefrei.

Alrun Tauché
Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt






kostenfreier Service am Samstag

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Fachpersonal des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs beantwortet Fragen zu den Themen:

- Antragstellung (auch Wiederholungsanträge, da die Erschließung nun weit fortgeschritten ist)
- Einsichtnahme in Stasi-Akten
- Antragstellung als nahe Angehörige von Verstorbenen

Einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht können Sie direkt vor Ort stellen. Bitte bringen Sie für die Identitätsbestätigung ein **gültiges Personaldokument** mit.

Wo: Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße
(ehem. Stasi-Gefängnis am Domplatz),
Andreasstraße 37 a, 99084 Erfurt

Wann: Samstag, 20.04.2024
11:00 Uhr bis 17:00 Uhr




Thüringer Demografiepreis 2024

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist.

Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge

HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs

HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt. Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Konstanze Gerling
Pressesprecherin



Die Bedeutung von Rebhühnern

Rebhühner mögen auf den ersten Blick unscheinbar erscheinen, doch ihre Rolle in der Natur ist von unschätzbarem Wert. Diese kleinen Vögel gehören zur Familie der Fasanenart und sind in vielen Teilen der Welt verbreitet, von Europa bis nach Asien. Trotz ihrer relativ unauffälligen Erscheinung spielen Rebhühner eine wichtige Rolle im Ökosystem und tragen zur biologischen Vielfalt bei.

Ökologische Bedeutung:

Rebhühner sind Allesfresser und ernähren sich von einer Vielzahl von Pflanzen, Samen, Insekten und kleinen Wirbeltieren. Durch ihr Fressverhalten helfen sie, das Gleichgewicht in der Pflanzen- und Insektenpopulation aufrechtzuerhalten. Indem sie beispielsweise Insektenpopulationen kontrollieren, tragen sie zur Regulierung von Schädlingen bei und unterstützen so die Landwirtschaft.

Habitatpflege:

Rebhühner sind auch wichtige Landschaftsgestalter. Sie bevorzugen offene, halboffene Lebensräume wie Wiesen, Felder und lichte Wälder. Indem sie in diesen Gebieten leben und sich bewegen, tragen sie zur Pflege und Offenhaltung dieser Habitate bei. Dies ist besonders wichtig in agrarisch geprägten Landschaften, wo Rebhühner dazu beitragen können, die Ausbreitung von Dickichten und Wäldern zu verhindern.

Indikator für Umweltgesundheit:

Die Anwesenheit und der Zustand von Rebhühnerpopulationen können auch wichtige Hinweise auf die Gesundheit eines Ökosystems liefern. Da Rebhühner relativ empfindlich auf Umweltveränderungen reagieren, insbesondere auf Verluste ihres Lebensraums und intensive Landwirtschaftspraktiken, können Rückgänge in ihren Beständen auf Probleme hinweisen, die auch andere Arten betreffen könnten. Daher können sie als Indikatorarten für die allgemeine Umweltqualität dienen.

Kulturelle Bedeutung:

Neben ihrer ökologischen Bedeutung haben Rebhühner auch eine kulturelle Bedeutung. Sie sind oft ein Symbol für ländliche

Landschaften und sind seit langem ein beliebtes Motiv in Kunst, Literatur und Folklore. In einigen Kulturen gelten sie als Glücksbringer oder werden mit bestimmten Eigenschaften wie Mut und Ausdauer in Verbindung gebracht.

Erhaltungsmaßnahmen:

Angesichts des Rückgangs vieler Rebhühnerpopulationen weltweit sind Erhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich. Dies kann den Schutz und die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume umfassen, die Förderung von landwirtschaftlichen Praktiken, die mit Rebhühnerpopulationen kompatibel sind, und die Reduzierung von Faktoren, die zu ihrem Rückgang beitragen, wie z.B. die Jagd und der Verlust von Brutplätzen.

Insgesamt sind Rebhühner kleine, aber bedeutende Akteure in der Natur. Ihr Beitrag zum Ökosystem reicht weit über ihre bescheidene Größe hinaus und verdeutlicht, wie jede Art, egal wie klein, einen wichtigen Platz in unserem komplexen Netzwerk des Lebens hat.



Grundlagenkurs Obstbaumschnitt

Grundlagenkurs Obstbaumschnitt

WANN?:

Sonntag, 17.03.24; 9-13 Uhr

WO?:

Streuobstwiese "An den Herbstwiesen" Ichtershausen
Treffpunkt: Kreuzung Feldstraße/An den Herbstwiesen

Anmeldung unter: Heinrich@nfga.de; 0163/6831666

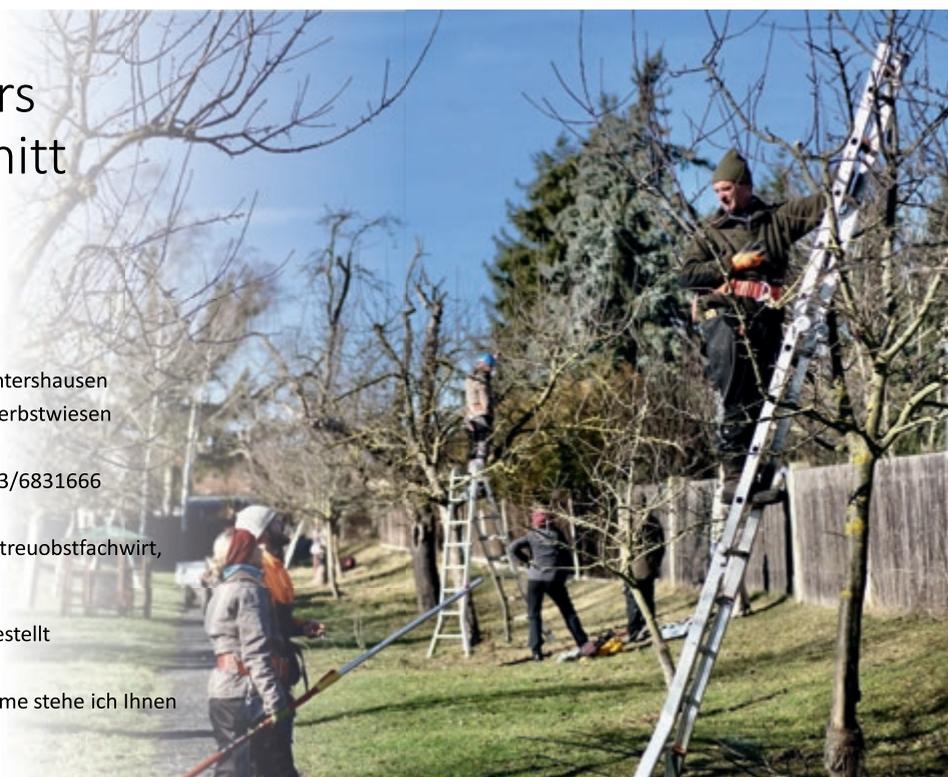
Der Schnittkurs wird durch Nils Heinrich (Streuobstfachwirt, Obstbaumpfleger Heinrich) durchgeführt.

Ablauf: 1,5 h Theorie, 2 h Praxis

Werkzeug und warme Getränke werden gestellt

Kursgebühr 30 €

Auch für die Pflege ihrer privaten Obstbäume stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Aktuelles aus den Ortsteilen

Bittstädt

Einladung zum

Frühjahrs- Putz

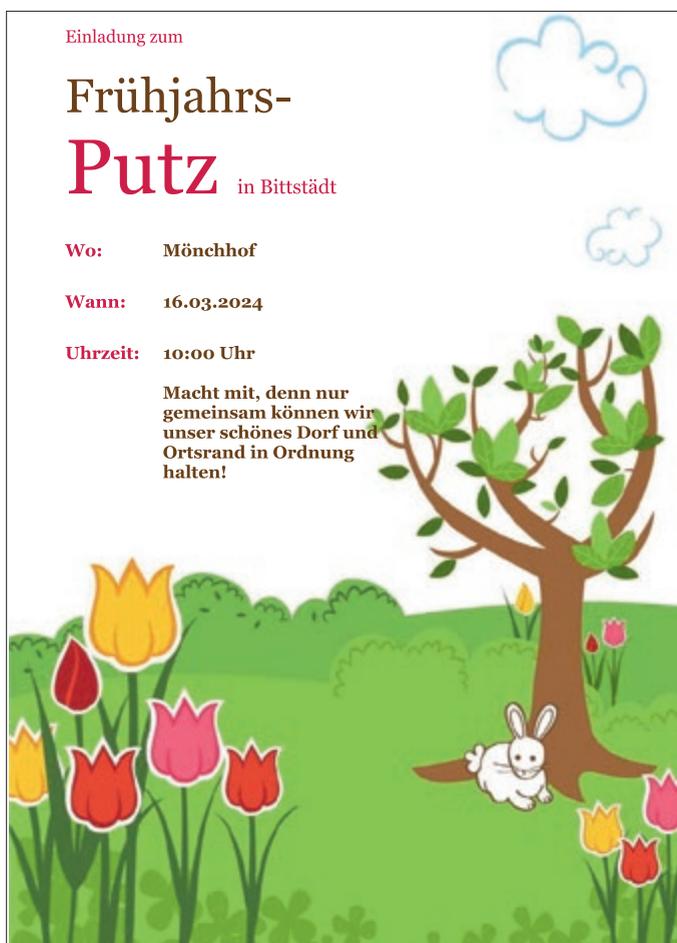
in Bittstädt

Wo: Mönchhof

Wann: 16.03.2024

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Macht mit, denn nur
gemeinsam können wir
unser schönes Dorf und
Ortsrand in Ordnung
halten!



Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Unsere Neuerscheinungen im April 2024

Kriminalromane

Andreas Gruber	Rache Frühling
Harlan Goben	Nur Für dein Leben
Freida Mc Fadden	Wenn Sie wüsste
Jilliane Hoffman	Argus
Karen Sander	Der Strand - vermisst
Karen Sander	Der Strand - verraten
Karen Sander	Der Strand - vergessen

Abenteuerromane

Anna Jacobs	In der Ferne die Hoffnung
Anna Jacobs	In der Weite das Glück
Anna Jacobs	In den Träumen der Sehnsucht
Petra Durst-Benning	Lebe deinen Traum
Petra Durst-Benning	Alte Hoffnung neue Wege

Familienromane

Lia Louis	Jedes Jahr im Juni
-----------	--------------------

Historische Romane

Petra Schier	Frevel im Beinhaus
Petra Schier	Verschörung im Zeughaus
Petra Schier	Vergeltung im Münzhaus

Kinderliteratur

Stephanie Schneider	Grimm und Möhrchen „Ein Möhrchen im Gemüsebett“
Bettina Obrecht	Wie anders ist alt?
Marit Larsen	Eine Handvoll Freundschaft

Kinder Hörbücher

Julia Boehm	Conni und die wilden Pferde
Julia Ginsbach	Tafiti und die wilde Bande
Sternschweif	Das Geheimnis der Bienen
Bibi und Tina	Der Freundschaftstag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Bibliothek

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender März bis Juli 2024

März

14.03.	Seniorenachmittag in Kirchheim
23.03.	Ostereier suchen in Kirchheim
23.03.-31.03.	Osterrallye in Kirchheim
24.03.	Ostermarkt in Bittstädt
28.03.	Osterfeier am Feuerwehrgerätehaus in Ichttershausen
30.03.	Osterfeier in Sülzenbrücken, Feuerwehr Sülzenbrücken In den Witten, Beginn 17 Uhr
31.03.	Osterfeier in Bittstädt FF Bittstädt Am Kieswerk Ab 18 Uhr

April

11.04.	Seniorenachmittag in Kirchheim
20.04.	Eröffnung Wasserspielplatz im Klostergut Ichttershausen
30.04.	Maibaumsetzen in Bittstädt FF Gerätehaus Beginn ab 18 Uhr

Mai

01.05.	Maibaumsetzen in Kirchheim, Kultur und Traditionsverein Kirchheim
04.05.	Flohmarkt in Kirchheim, Kirmesgesellschaft Kirchheim
09.05.	Seniorenachmittag in Kirchheim
11.05.	20 Jahre Kulturverein Ichttershausen Open Air Konzert Karat
27.05.	Blutspende in Ichttershausen FF Gerätehaus
31.05.	Heidenbeat in Bittstädt, Kirmesgesellschaft Bittstädt Haide in Bittstädt, Beginn 20 Uhr

Juni

01.06.	Trinitatisfest, Förderverein St. Trinitatis Bechstedt-Wagd
02.06.	Kinderfest in Bittstädt
07.06.-09.06.	Kirmes in Kirchheim, Kultur und Traditionsverein Kirchheim
13.06.	Seniorenachmittag in Kirchheim

Juli

11.07.	Seniorenachmittag in Kirchheim
25.-28.07.	Kirmes in Eischleben

27.07. Heiden Kino in Bittstädt, Kirmesgesellschaft Bittstädt
Haide in Bittstädt, Beginn: 21 Uhr

(Alle Termine unter Vorbehalt)



51.

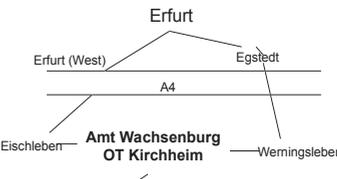
Kinderkleidermarkt

9. März 2024

Sporthalle Kirchheim

Vor dem Hirtentore, 99334 Amt Wachsenburg

Der Verkauf von großen Spielsachen, Autositzen und Kinderwagen beginnt um **11.00 Uhr** im Zelt neben der Sporthalle.





In der Sporthalle werden Frühjahrs- und Sommerbekleidung, nach Größen von 50/56 bis 176 sortiert, Sportartikel, Schuhe, Umstandsmoden, Spielsachen, Babybedarf, usw. von **12.00 - 15.30 Uhr** angeboten. **Schwangere** mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson **ab 11:30 Uhr** eingelassen. Bitte keine Taschen und Rucksäcke mit in die Sporthalle nehmen. Der Erlös wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.



Cafeteria

www.kinderkleidermarkt-kirchheim.de

MUSIKALISCHER OSTERMARKT

Bittstädt



mit

Kochi und Band



Am Sonntag, 24. März 2024

ab 14 Uhr

Kaffee & Kuchen
große Ostereiersuche

Deftiges vom Grill
Zahlreiche Händler
& vieles mehr!

Der Bittstädter Frauenverein
freut sich auf ihren Besuch!



Wir laden euch zur
Oster-Rallye ein!

24.03.24 bis 31.03.24

**Start: Ecke Kirchheimer Haupt-
straße/Backhausgasse
am Osterhasenhaus**

Unsere Oster-Rallye ist eine Schnitzeljagd für die ganze Familie durch Kirchheim. Eine Spielanleitung liegt am Startpunkt aus.

Plant für den Spaß etwa zwei Stunden an der frischen Luft ein. Sollten auf dem Weg der Rallye Gegenstände beschädigt sein oder etwas fehlen, bitte teilt uns dies mit.

Wir wünschen euch viel Spaß und wünschen frohe Ostern!



www.kut-kirchheim.de
service@m-lesser.de
0160/ 94 68 19 04

Lösungswort: _____

Bis einschließlich Ostermontag (01. April 2024) in den Briefkasten von Familie Lesser, Kirchweg 18, einwerfen und wir lassen euch eine kleine Überraschung für die Teilnahme an der Oster-Rallye zukommen.

Name: _____ Vorname: _____ Alter: _____

Adresse: _____ 99334 Amt Wachsenburg OT Kirchheim

Hinweis zum Datenschutz: Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verteilung der Überraschungen verwendet, nicht gespeichert und nicht für sonstige Zwecke genutzt oder weitergegeben.

DIE OSTERFEIER

DER FEUERWEHR ICHTERSHAUSEN

AM
28.03.2024
AB 18:00 UHR

AM GERÄTEHAUS

STOCKBROT
FEUERSTELLE
BRATWURST
FASSBIER

FEUERWEHR ICHTERSHAUSEN

1074 bis 2024

950 Jahre

Kirchheim

19.09.24	Festsitzung	21.09.24	Hubschrauber Rundflug
20.09.24	Kindertag		Tickets buchen im Vorverkauf
	Abenddinner		50,-€/ Person (ca. 10min)
21.09.24	Umzug		Vorbestellung bei Steve Spindler
	Tanzabend		
22.09.24	Frühschoppen		
	mit Tombola		

Volkssternwarte Kirchheim

- Veranstaltungsplan 2024 -

www.sternwarte-kirchheim.de

Kontakt: sternwarte.kirchheim@t-online.de

Reguläre wöchentliche Öffnungszeiten

- Bei bedecktem Himmel finden Führungen und Vorträge statt -		
Datum	Veranstaltung	Ort
Januar - März jeden Freitag 19-21 MEZ	Öffentliche Himmelsbeobachtung: Mond, Planeten, Sternbilder, Doppelsterne, Planetarische Nebel, Gasnebel, Galaxien, ...	Volkssternwarte Kirchheim
April - September jeden Sonntag 10-11:30 MESZ	Öffentliche Sonnenbeobachtung: Sonnenflecken, Eruptionen, Protuberanzen Zeitbestimmung mit der Sonnenuhr	Volkssternwarte Kirchheim
Oktober - Dezember jeden Freitag 19-21 MEZ	Öffentliche Himmelsbeobachtung: Mond, Planeten, Sternbilder, Doppelsterne, Planetarische Nebel, Gasnebel, Galaxien, ...	Volkssternwarte Kirchheim

Veranstaltungen für Schulen und Kitas

Datum	Veranstaltung	Ort
Jeden Mittwoch während der Schulzeit und nach Vereinbarung	Schüler-AGAstronomie (Anmeldung erforderlich)	Volkssternwarte Kirchheim
Nach Vereinbarung	Führungen und Vorträge	Volkssternwarte Kirchheim

Angebote für Familien, Vereine und Gruppen

Datum	Veranstaltung	Ort
Nach Vereinbarung	Führungen und Vorträge	Volkssternwarte Kirchheim

Angebote über die Volkshochschule

Anmeldung über die VHS Erfurt erforderlich		
Datum	Veranstaltung	Ort
14.03.2024 19:00 MEZ	Was kann man am Himmel beobachten und welche Instrumente sind dafür geeignet? Beobachtungen am Abend Wenn Sie sich fragen, was verbirgt sich hinter den Objekten am Himmel und wie kann man diese Frage beantworten, sind Sie bei einem Besuch der Volkssternwarte in Kirchheim an der richtigen Stelle. Wir erklären Ihnen die verschiedenen Beobachtungsinstrumente und wie man mit ihnen den Himmel erkunden kann. Dabei haben Sie die Möglichkeit einer direkten Beobachtung ausgewählter Objekte (eigene Vorschläge sind willkommen), wir zeigen Ihnen wie Sie Schnappschüsse mit Ihrem Handy davon anfertigen können und geben Ihnen die Möglichkeit, Aufnahmen mit einer Astrokamera zu realisieren und diese auf eigenen Datenträgern mit nach Hause zu nehmen. Sie erleben einen Abend, an dem Sie in die Arbeit von Amateurastronomen eintauchen können und lernen die Volkssternwarte Kirchheim und ihre Beobachtungsmöglichkeiten kennen. Sollte das Wetter nicht mitspielen, gehen wir der Frage nach, wie Profiastronomen vom Erdboden und aus dem Weltraum Erkenntnisse über den Aufbau und die Entwicklung des Universums gewinnen.	Volkssternwarte Kirchheim
24.03.2024 10:00 MEZ	Was kann man am Himmel beobachten und welche Instrumente sind dafür geeignet? Beobachtungen am Tag Wenn Sie sich fragen, ob man auch am Tag Planeten und Sterne beobachten kann, werden Sie an diesem Nachmittag bei einem Blick durch die Teleskope der Volkssternwarte Kirchheim eine Antwort erhalten. Aber hauptsächlich wollen wir uns der Sonnenbeobachtung widmen. Sie lernen spezielle Instrumente kennen und beobachten mit diesen die Vorgänge auf der Sonne. Dabei können Sie selbst Bilder von diesen anfertigen und auf eigenen Datenträgern mitnehmen. Unsere Vereinsmitglieder helfen Ihnen gern, die beobachteten Prozesse zu verstehen und einzuordnen. Sollte das Wetter nicht mitspielen, gehen wir der Frage nach, wie Profiastronomen vom Erdboden und im Weltraum die Sonne beobachten, welche aktuellen Erkenntnisse sie dabei gewonnen und welche Auswirkungen diese auf unser Leben haben.	Volkssternwarte Kirchheim
07.11.2024 18:00 MEZ	Ein Spaziergang am Sternenhimmel Erstaunliches, Schönes und Bizarres mit und ohne Fernrohr, interessante Benennungen von Objekten und was hinter ihnen steckt: Wir entdecken den aktuellen Sternhimmel. Im Zusammenhang mit dem Vortrag findet ein Rundgang durch die Sternwarte mit Vorstellung der Fernrohre statt. Bei günstigen Sichtverhältnissen können Objekte am Sternhimmel gezeigt werden.	Volkssternwarte Kirchheim

Angebote für (Amateur-)Astronomen

Datum	Veranstaltung	Ort
Nach Vereinbarung	Betreute Gastbeobachtungen	Volkssternwarte Kirchheim

Öffentliche astronomische Sonderveranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Ort
Wird noch festgelegt	Tag der offenen Tür zur Einweihung des Aussichtsfernrohrs am Planetenwanderweg	Volkssternwarte Kirchheim
24.8.-01.09.2024 (Anmeldung erforderlich)	Sommerkurs Beobachtung Veränderlicher Sterne und Exoplaneten	Volkssternwarte Kirchheim
18.09.2024 Programm und Öffnungszeiten werden in der Presse bekannt gegeben.	Partielle Mondfinsternis 02:41 MESZ Eintritt in den Halbschatten der Erde 04:12 MESZ Eintritt in den Kernschatten der Erde 04:44 MESZ Maximale Verfinsternung 05:15 MESZ Austritt aus dem Kernschatten 06:47 MESZ Austritt aus dem Halbschatten	Volkssternwarte Kirchheim
21.09.2024 10 - 16 MESZ	Tag der offenen Tür im Rahmen der 950-Jahr-Feier Kirchheim Sonnenbeobachtungen Start eines Wetterballons	Volkssternwarte Kirchheim
19.10.2024 Programm und Öffnungszeiten werden in der Presse bekannt gegeben.	Deutschlandweiter Astronomietag und Tag der offenen Tür	Volkssternwarte Kirchheim

Vereine und Verbände**Dein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport beim SABAcademy Ilm-Kreis e.V.**

Wir, der SABAcademy Ilm - Kreis e.V., suchen auch im Jahr 2024 wieder eine(n) motivierte(n) und engagierte(n) FSJler(in), welche(r) uns in unserem Vereinsleben unterstützt. Du erhältst diverse Unterstützung von erfahrenen Trainern und hast die Möglichkeit, Verantwortung innerhalb des Vereins zu übernehmen. Dabei wirst du ein wichtiger Teil unseres Vereins werden. Neben neuen sportlichen Erfahrungen, erhältst du auch viele Erkenntnisse für dein späteres Berufsleben.

Doch was erwartet dich bei uns?

Eines deiner Aufgabenfelder wird es sein, die Betreuung der Kindersportkurse im Trainings- und Wettkampfbetrieb zu übernehmen. Außerdem wird ein Teil deiner Tätigkeit die Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sein. Da in einem Sportverein eine Menge an Verwaltungstätigkeiten zu erledigen sind, binden wir dich aktiv in Buchhaltung, Einkauf, Kommunikation mit Verbänden etc. ein. Dies ist jedoch nur ein Bruchteil von den vielen spannenden Aufgaben im Vereinsleben des SABAcademy Ilm-Kreis e.V. Weiterhin erhältst bei uns einen kompletten Einblick in das tägliche Vereinsleben und welche Pflichten und Anforderungen dies mit sich bringt.

Was darfst du als Freiwilliger erwarten?

Dich erwartet eine professionelle Anleitung und Förderung durch qualifizierte Übungsleiter(innen) innerhalb des Vereins. Außerdem sammelst du Lernerfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. JULEICA Ausbildung). Neben 25 Bildungstagen, erhältst du auch 25 Urlaubstage während deines Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport. Des Weiteren beziehst du ein monatliches Taschengeld.

Welche Voraussetzungen musst du mitbringen?

Zuerst einmal musst du die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht nachweisen (10 Jahre Schulbesuch). Darüber hinaus darfst du zu Beginn des FSJ nicht älter als 26 Jahre sein. Diese Punkte sind aufgrund der Vorgaben für alle FSJler(innen) verpflichtend. Vereinerfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen im Sport sind erwünscht aber keine zwingende Bedingung für ein Freiwilliges Soziales Jahr innerhalb der SABAcademy.

Falls wir dein Interesse geweckt haben, kannst du uns hier noch heute kontaktieren:

Björn Böttner (

Tel: 0174/9553346 //Email: boettner@sabacademy.de)

Senioren

Wir laden ein zum

SENIORENNACHMITTAG

jeden 2. Donnerstag im Monat im Vereinsraum



ab 15:30 Uhr

Gemeinsames Beisammensein bei Kaffee und Kuchen!



Müssen Oma oder Opa mal an die Luft ?

Wenn ja , dann schickt sie zu uns !

Wir brauchen Mitstreiter/innen die :

- > gern Tiere betreuen und versorgen
- oder > gern gärtnern und ernten
- oder > gern erhalten und bauen
- und > gern in einem Team Gleichgesinnter
Spaß bei Arbeit und Geselligkeit
haben.

Den zeitlichen Umfang bestimmt jeder selbst !
Kommt einfach mal ins Klostersgut oder meldet Euch !
Tel. : 01590 7087960
@ : info@klostersgut-ichtershausen.de

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbände Ictershausen und Wachsenburggemeinde laden ein:

Gottesdienste und Veranstaltungen März

09.03.2024	Samstag Passionsandacht	Rockhausen
10.03.2024	Sonntag Lätäre Passionsandacht	Bittstädt
09.30 Uhr	Passionsandacht	Holzhausen
10.30 Uhr	Passionsandacht	Haarhausen
14.00 Uhr	Passionsandacht	Eischleben
15.30 Uhr	Passionsandacht	
24.03.2024	Palmsonntag ökumenischer Familienkreuzweg	Ictershausen
28.03.2024	Gründonnerstag Tischabendmahl	Rockhausen
29.03.2024	Karfreitag Andacht zum Sterbetag Christi	Holzhausen
10.00 Uhr	Andacht zum Sterbetag Christi	Rehestädt
14.00 Uhr	Andacht zum Sterbetag Christi	Sülzenbrücken
15.00 Uhr	Andacht zum Sterbetag Christi	Thörey
16.00 Uhr	Andacht zum Sterbetag Christi	Eischleben
17.00 Uhr	Andacht zum Sterbetag Christi	
30.03.2024	Karsamstag Osternacht mit HL. Abendmahl	Bittstädt
22.00 Uhr	Ostergottesdienst mit Hl. Abendmahl	Ictershausen
31.03.2024	Ostersonntag Ostergottesdienst mit Hl. Abendmahl	Haarhausen
10.00 Uhr	Ostergottesdienst mit Hl. Abendmahl	Molsdorf
14.00 Uhr	Ostergottesdienst mit Hl. Abendmahl	
15.30 Uhr	Ostergottesdienst mit Hl. Abendmahl	

01.04.2024	Ostermontag 13.00 Uhr Osterspaziergang Start Holzhausen
15.00 Uhr	Andacht an der Mühlburg

Weltgebetstag der Frauen
 „... durch das Band des Friedens“ am 1. März und am 3. März
 Frauen aus Palästina haben diesen Weltgebetstag vorbereitet. Nach einer Andacht und den Informationen zum Land wird es auch wieder ein kleines Abendbrot geben mit Speisen nach Rezepten aus Palästina.

Am 1. März	17.00 Uhr in Ictershausen für den KGV Ictershausen
und 3. März	15.00 Uhr in Sülzenbrücken für den KGV Wachsenburg

KinderKirche - ein Angebot an alle Kinder

Eischleben	04. März, 08. April 16.30 Uhr
Sülzenbrücken	06. März, 10. April 16.30 Uhr
Bittstädt	13. März, 17. April 16.30 Uhr
Rockhausen	14. März, 18. April 16.30 Uhr

Kindersamstag für die Kinder aus allen Dörfern am 9. März und 13. April

Wir starten ab **9.00 Uhr** und wollen dann den Vormittag bis **12.00 Uhr** gemeinsam gestalten. Biblische Geschichten laden ein zum Erzählen, Spielen und Basteln. Auch ein gemeinsames Frühstück gehört dazu.

Wer uns hier unterstützen kann, der wende sich bitte an Pfarrer Mathias Hock.

Konfirmanden

Konfitreff ist am 16. März von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Ichtershäusern

Seniorenachmittag

- ein Angebot für alle Senioren der Orte

Eischleben 04. März, 08. April 14.30 Uhr

Thörey 06. März, 10. April 14.30 Uhr

Ichtershäusern 07. März, 11. April 14.30 Uhr

Rockhausen 14. März, 18. April 14.00 Uhr

Haarhausen und Bittstädt bitte auf die Aushänge im Schaukasten achten

jeden Donnerstag April

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche,

- Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen -

Änderungen zu den Veranstaltungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben.

Persönliche Termine für Gespräche mit unserem Pfarrer können Sie gern telefonisch vereinbaren.

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichtershäusern

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershäusern

Pfarrer Hock

Email: mathock@web.de

pfarramt.lichtershäusern@ekmd.de

Mobil: 0160 8427302

Telefon: 03628 44267

Neue Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtershäusern:

Telefon 03628 44267

Montag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Die Fastenzeit ist durch die Kreuzwegandachten geprägt. Dazu wird donnerstags um 18.30 Uhr eingeladen. Ebenso zu den Fastensonntagen um 9 Uhr.

An den Sonntagen 3./10. Und 17. März wird jeweils um 13 Uhr zum Fastenpilgern eingeladen. (Näheres im Gemeindebrief und Vermeldungen). Höhepunkt ist der ökumenische Familienkreuzweg am 24.3. um 15 Uhr in Ichtershäusern.

Zu den Gottesdiensten und Feiern der Karwoche und an Ostern wird herzlich eingeladen. Nach der Osternacht gibt es Frühstück und Osternestersuchen.

Terminkalender für März 2024

Donnerstag, 7.03.

um 18.30 Uhr Kreuzwegandacht mit Friedensgebet

Sonntag, 10.03.

um 09.00 Uhr Hl. Messe zum 4. Fastensonntag

Donnerstag, 14.03.

um 17.00 Uhr Spielenachmittag

um 18.30 Uhr Kreuzwegandacht mit Friedensgebet

Sonntag, den 17.03.

um 09.00 Uhr Hl. Messe am Passionssonntag

Donnerstag, 21.03.

um 18.30 Uhr Kreuzwegandacht mit Friedensgebet

Freitag, den 22.03.

um 19.00 Uhr Erfurt, Brunnenkirche: Kunst-Gebet mit Prof. Gabel

Sonntag, den 24.03.

um 09.00 Uhr Palmsonntag mit Palmenweihe und Passion

um 15.00 Uhr Ökumenischer Familienkreuzweg. Beginn in der Kath. Kirche

Gründonnerstag, 28.03.

um 18.00 Uhr Hl. Messe zum Letzten Abendmahl. Anschließend Ölbergstunde

Karfreitag, 29.03.

um 15.00 Uhr Karfreitagliturgie mit großen Fürbitten und Kreuzverehrung

Ostersonntag, 31.03.

um 05.30 Uhr Osternacht mit Feuer, Osterkerze und Taufwasserweihe. Im Anschluss Osterfrühstück

um 09.00 Uhr Ostergottesdienst

Ostermontag, 01.04.

um 18.00 Uhr Emmausgottesdienst

Sonntag, 07.04

um 09.00 Uhr Hl. Messe am Weißen Sonntag

Die Fastenzeit soll uns an die großen Fragen unserer Zeit erinnern und zur Bereitschaft zur gemeinsamen Suche nach Frieden und Neuorientierung ermutigen. Ostern stärke unsere Zuversicht und festige die Menschengemeinschaft im Bekenntnis des Lebens über den Tod hinaus.

Pfarrer Michael Gabel

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Informationen der Verwaltung zu anstehenden Baumaßnahmen

Erneuerung und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „BBS“, in dem OT Ichtershäusern

Im Rahmen der Förderlinie Kommunale Verkehrsinfrastruktur wird die Bushaltestelle „BBS“ an der „Rudolf-Breitscheid-Straße“, in Fahrtrichtung Arnstadt, in dem Ortsteil Ichtershäusern, erneuert und barrierefrei ausgebaut. Die Bushaltestelle erhält zur Herstellung der Barrierefreiheit einen neuen Busbord und taktile Bodenplatten, sowie ein neues Wartehäuschen. Im nördlichen Teil bis zur Einmündung in die „August-Bebel-Straße“ erfolgt eine Anpassung



des vorhandenen Gehwegs um die Busbucht zu erweitern. Im Anschluss an die gemeindliche Baumaßnahme erfolgt eine Decksanierung der Busbucht zum Anschluss an die Landesstraße durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr. Der Bauzeitraum der gemeindlichen Maßnahme ist vom 06.03.2024 bis zum 12.04.2024 geplant. Für diesen Zeitraum wird die bestehende Bushaltestelle außer Betrieb genommen. Eine Ersatzhalte-stelle wird durch den IOV südlich, in Richtung „Feldstraße“, eingerichtet.

Für Fragen steht Ihnen der Fachbereich IV - Bauen und Planen gern zur Verfügung.

2. Interessenabfrage Arbeitsgruppe Ortshistorie Ichtershausen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Jahre 2017 hat die Gemeinde Amt Wachsenburg das Heimatmuseum im Ortsteil Ichtershausen übernommen.

Die darin schlummernden Schätze sind zahlreich und einzigartig. Leider ist es jedoch so, dass der Ursprung und die Geschichte einiger dieser Schätze, bis heute ungeklärt ist.

Diesen Weckruf nahmen wir zum Anlass, um eine Arbeitsgruppe bestehend aus ortskundigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde anzuregen.

Die Zukunft des Heimatmuseums soll dabei als erster Anlass fungieren.

Insgesamt soll die Arbeitsgruppe es ermöglichen, die Ortshistorie von Ichtershausen aufzuarbeiten und Wissenslücken zu schließen. Darüber hinaus soll auch zukünftig die fortlaufende Geschichte bereits frühzeitig effektiv dokumentiert werden.

Hierzu gab es bereits in der Ausgabe vom Januar 2024 eine erste Interessenabfrage. Die eigentliche Frist vom 31.01.2024 möchte wir im Zuge dieser Abfrage noch einmal verlängern, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Chance zu geben, sich am Projekt zu beteiligen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in der Arbeitsgruppe mitwirken möchten, können sich gerne bis zum 31.03.2024 unter 03628/91 1203 oder unter info@amt-wachsenburg.de melden.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

Gez. Max Machleb
Fachbereichsleiter Bürgerdienstleistungen



Nichtamtlicher Teil

Hinweis auf die amtlichen Bekanntmachungen in elektronischer Form

im Rahmen der Durchführung der Kommunalwahlen am 26.05.2024, einschließlich möglicher Stichwahlen am 09.06.2024

Auf Grund der Regelungen in § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg erfolgen die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Amt Wachsenburg nach den Vorschriften des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg unter der Internetadresse:

<https://www.ortsrecht-amt-wachsenburg.de>



Sie finden hier zum jeweiligen Bereitstellungstermin die folgenden Bekanntmachungen

29.03.2024	Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Amt Wachsenburg
29.03.2024	Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde Amt Wachsenburg
19.04.2024	Bekanntmachung zur 1. Sitzung des Wahlausschusses
02.05.2024	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen
04.05.2024	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Amt Wachsenburg Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen der Gemeinde Amt Wachsenburg
20.05.2024	Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Amt Wachsenburg
nach Feststellung des Wahlergebnisses	Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl der Gemeinde Amt Wachsenburg Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen der Gemeinde Amt Wachsenburg

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Gez. Behrendt
Wahlleiterin der Gemeinde Amt Wachsenburg

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 19.03.2024

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 04.04.2024



Impressum

„Postskriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.